

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB 24 Kommunalwesen	Datum:	08.07.2025
Berichterstattung:	Oswald, Jens	AZ:	
		Vorlage Nr.:	097/2025

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreistag	31.07.2025	öffentlich - Entscheidung

Vollzug des Abmarkungsgesetzes (AbmG) durch die Feldgeschworenen (Feldgeschworenenbekanntmachung - FBek); Änderung der Gebührenordnung für Feldgeschworene und deren Obmänner, die im Landkreis tätig sind Anlage

Schreiben der Feldgeschworenenvereinigung Coburg – Lichtenfels vom 26.02.2025

Sachverhalt

Der Landkreis Coburg hat die Stundensätze je angefangene Stunde mit Wirkung vom 01.01.2020 letztmals wie folgt festgesetzt (vgl. 7. Änderung der Gebührenordnung für Feldgeschworene vom 07.10.2019, Coburger Amtsblatt Nr. 37/2019):

*Feldgeschworene: 13,00 €
Obmann: 14,00 €*

Nunmehr hat die Feldgeschworenenvereinigung Coburg-Lichtenfels mit Schreiben vom 26.02.2025 (siehe Anlage) eine Erhöhung der Stundensätze auf 15,50 € für Feldgeschworene bzw. 16,50 € für Obmänner beantragt.

Damit soll sichergestellt bleiben, dass in Oberfranken auch weiterhin einheitliche Stundensätze vergütet werden. Nach Auskunft weiterer oberfränkischer Landratsämter beabsichtigen auch diese, den jeweiligen Kreistagen die beantragte Erhöhung der Stundensätze zu empfehlen.

Ressourcen

Die vorgeschlagene Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel nicht benötigt.

Beschlussvorschlag

„Änderung der Gebührenordnung für Feldgeschworene im Landkreis Coburg

Aufgrund des Art. 19 Abs. 1 des Abmarkungsgesetzes (AbmG) vom 06.08.1981 (BayRS 219-2-F), zuletzt geändert am 26.03.2019 (GVBL S. 98) erlässt der Landkreis Coburg folgende 8. Änderung der Gebührenordnung für Feldgeschworene im Landkreis Coburg:

§ 1

§ 2 Satz der Gebührenordnung für Feldgeschworene im Landkreis Coburg vom 07.11.1985,

zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 07.10.2019, erhält folgende Neufassung:

Die Gebühr wird nach Dauer der zur vollständigen Erledigung der Dienstleistung notwendigen Abwesenheit des Feldgeschworenen von seiner Wohnung gerechnet; sie beträgt je angefangene Stunde 15,50 €, für den Obmann 16,50 €.

§ 2

Die Änderung tritt am 01.01.2026 in Kraft.“

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An FBL 24 Klaus Motschmann
mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

An GBL 2 Jens Oswald
mit der Bitte um Mitzeichnung

.....

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Oswald

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat